

September 1878 auf Veranlassung des Börsen-Vereins-Vorstandes zusammengetretenen Weimarer Konferenz durch übereinstimmende Gutachten und einmütige Beschlussfassung der vom deutschen Buchhandel entsendeten Mitglieder anerkannt worden. Andererseits sind, wie dies in vielen anderen Gewerben sich ebenfalls gezeigt hat, auch die Schattenseiten der Gesetzgebung nicht verkannt, und ist versucht worden, die sich ergebenden Mißstände auf gesetzlichem Wege zu beseitigen.

Daß die Gewerbefreiheit eine große Konkurrenz im Geschäftsleben erzeugt, ist selbstverständlich, und gegen eine gesunde und in gewissen Grenzen auftretende Konkurrenz sich zu schützen ist Sache eines jeden intelligenten Geschäftsmannes. Wenn diese Konkurrenz aber, um überhaupt den Versuch der Lebensfähigkeit zu machen, nur darin ihre Aufgabe sieht, andere Geschäfte durch billigere Preisstellung zu unterbieten, so hat die Erfahrung der letzten Jahre gelehrt, daß eine solche Geschäftsführung nur in den seltensten Fällen im Stande ist, den neuen Genossen geschäftlich lebensfähig zu machen; sie bedroht aber die Existenz der bereits bestehenden Geschäfte, und dies ist der Punkt, gegen den der Vorstand des Börsenvereins, unterstützt durch die Thätigkeit der Lokal- und Provinzialvereine, zu Felde zu ziehen begonnen hat. Es ist dies auch der Punkt, dem das große gebildete Publikum, dessen der Buchhandel nicht entraten kann und welches den Sortimentbuchhandel in seiner seitherigen Entwicklung erhalten wünschen muß, das wohlverstandene eigene Interesse entgegenbringen wird.

Die Grundlage des deutschen Buchhandels bildet der »Ladenpreis«, d. h. der vom Verleger festgesetzte Verkaufspreis, zu welchem der Sortimentsbuchhändler durch ihm vom Produzenten gewährte Einkaufsbedingungen die Bücher verkaufen soll und verkaufen muß. Ohne Festsetzung des Ladenpreises ist überhaupt der Buchhandel nicht denkbar und ist auch diese Frage durch Gutachten der Sachverständigen auf der Weimarer Konferenz anerkannt. Wenn ein gewisser Rabatt, der in den Grenzen des Geschäftlich-Möglichen liegt, seit Jahren eingeführt und als nicht mit einem Schläge zu beseitigen, noch vorläufig von allen Seiten aufrecht erhalten wird, so ist doch die Überschreitung dieser Rabattnorm, die Unterbietung des Nachbarn der gefährliche Punkt, gegen den allein die unternommenen Schritte sich richten. Denn die Herabdrückung der Verkaufspreise und die hierdurch vermehrte Schmälerung des ohnehin bescheidenen Gewinnes macht es besonders dem Sortiment der kleineren Orte unmöglich mit den Geschäften großer Städte zu konkurrieren; der Buchhandel der Provinz würde in vielen Zweigen vernichtet und zerstört zu Gunsten einiger Handlungen großer Städte. Und zu welchem intellektuellen Nachteil würde dies für einen sehr großen Teil der Bevölkerung sich gestalten, der zwar immerhin einige nötige Bücher zu etwas wohlfeileren Preisen in den Zentren des Buchhandels beziehen könnte, der aber dann den Lieferanten entbehren würde, welcher ihm jahraus, jahrein mit unermüdlicher Ausdauer die für die einzelnen Kreise interessanten Bücher zur Einsicht und Auswahl vorlegen kann.

Dieser Umstand wird sicher auch von dem verständnisvolleren Teile des gebildeten Publikums erkannt und gewürdigt werden, und es werden, wie wir sicher hoffen, auch die Bestrebungen des Börsenvereinsvorstandes, die allein auf die Erhaltung des Sortimentsgeschäftes, wie es seit einem Jahrhundert in ehrenvoller Weise bestanden hat, eine richtige Beurteilung erfahren. E.

Das freihändlerische Blatt kann sich nicht enthalten an diese Richtigstellung folgende Bemerkungen zu knüpfen, welche in ihrer unklaren Fassung wohl keiner weiteren Widerlegung bedürfen:

In der vorstehenden Zuschrift wird als Ziel der Bestrebungen des »Buchhändler-Börsenvereins« klar und bestimmt die Aufrechterhaltung dessen hingestellt, was die Cotta'sche Verlagsbuchhandlung in ihrer, neulich an dieser Stelle citierten, Auslassung als den »viel zu engen Rod« bezeichnet, »der nicht mehr auf den Körper passen will.« Wenn innerhalb des Buchhandels energische Schritte gegen das »Schleudern«, d. h. gegen die Abgabe der Waren zu Preisen, welche mit einer soliden und ehrenhaften kaufmännischen Geschäftsgebarung unvereinbar sind, sowohl beim Produzenten wie beim Zwischenhändler (Detaillieur) gethan werden, so werden solche Bestrebungen den ungetheilten Beifall des urteilsfähigen Publikums finden. Bei der Unmöglichkeit, die buchhändlerische Produktion in bezug auf Quantität wie auf Qualität von seiten der Sortimenter zu regeln, ist unseres Erachtens unter den heutigen Verkehrsverhältnissen u. auch die Preishaltung des »Ladenpreises« und die Konservierung des alten »Sortimentsgeschäftes«, wie es seit 100 Jahren bestand, nicht mehr möglich, es sei denn, daß man den Boden der Gewerbefreiheit verlasse. Das Bedürfnis nach Aufhebung dieser »alten« Organisation des Buchhandels wird durch das Ueberhandnehmen derjenigen Erscheinungen, welche der »Buchhändler-Börsenverein« jetzt bekämpft, hinreichend erwiesen, und es wäre im Interesse des deutschen Buchhandels dringend erwünscht, daß die im »Börsenverein« vertretenen Elemente sich selbst in die Zeit schieden und den alten »viel zu engen« Rod mit einem dem Bedürfnis entsprechenden und dabei kaufmännisch anständigen neuen Rod vertauschten, statt unter Festhaltung des Alten der Befriedigung bezw. Benutzung des modernen Bedürfnisses den Stempel einer gewissen kaufmännischen

Unanständigkeit aufzudrücken. An sich kann das der buchhändlerischen Ehre gewiß nicht zuwiderlaufen, was im Handelsgewerbe im allgemeinen als durchaus ehrenhafte Geschäftsgebarung anzusehen ist.

### Vermischtes.

Vom Postwesen. — Bekanntmachung. Für die mittelst deutscher Postdampfer zu befördernden Postpakete nach den Straits-Settlements, sowie nach Hongkong und den chinesischen Plätzen Amoy, Canton, Foo-Chow, Hankow, Hoihow, Ningpo, Shanghai, Swatow ist das Meistgewicht von 3 kg auf 5 kg erhöht worden. Die Taxe über Bremen beträgt bis zu letzterem Gewicht für ein Paket nach den Straits-Settlements 3 M 80 S, nach Hongkong und Shanghai 3 M 60 S und nach den anderen chinesischen Plätzen 3 M 80 S. Berlin W., den 28. Mai 1887. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. In Stellvertretung: Sachse.

Versteigerung. — Berliner Blätter berichten über eine Versteigerung im Lepfischen Kunstauktionshause, die in vergangener Woche stattfand und bei welcher Bücher und Autographen zu erstaunlich billigen Preisen fortgingen. Ein Autograph von Gotth. Ephraim Lessing vom 14. April 1777 ging für 7 M, und ein Liebesliedchen von Rüdert für 9 M fort. Der höchste Preis unter den Autographen wurde für einen Brief Blüchers vom 26. Juli 1809 gezahlt. Der Preis ist leider nicht angegeben. Unter den Büchern wurde Jost. Ammans »Thurnier-Buch« von 1566 mit 34 M und die 1485 zu Augsburg erschienene »Auslegung der heiligen Messe« mit 22 M bezahlt. Zum Schluß wurden ganze Stöße von Büchern, jeder ca. 20 Stück fassend, für 1 bis 2 M verkauft.

Zeitungen der Schweiz. — Einer Statistik des Berner »Bund« zufolge erscheinen nach der von der Postverwaltung ausgegebenen Liste in der Schweiz seit Anfang des Jahres 1887 im ganzen 692 Zeitungen. In welchem Maße sich das Zeitungswesen in den letzten Jahren entwickelt hat, geht aus der Thatsache hervor, daß 1884 nur 576 und 1872 nur 411 Blätter in der Schweiz ausgegeben wurden.

Vom Kolportagebuchhandel. (Ausstellung. — Versammlung.) — Die in Nr. 129 d. Bl. bei Gelegenheit der Ankündigung des »Central-Vereins der Deutschen Kolportagebuchhändler« erwähnte Fachausstellung in Braunschweig am 20., 21., 22. und 23. Juni erfreute sich, wie wir hören, einer reichhaltigen und vielseitigen Besichtigung. Eine große Anzahl der angesehensten Verlagsfirmen hat ihre Teilnahme zugesagt und den erforderlichen Raum belegt. Die früher vielfach bemerzte Zurückhaltung des deutschen Verlagsbuchhandels ist einer richtigeren Auffassung gewichen, und es liegt uns nunmehr eine in der That ansehnliche Liste namhafter Aussteller vor. Die in Braunschweig bevorstehende Hauptversammlung wird neben der großen Zahl bekannter Firmeninhaber vielfach auch solche Kolportagebuchhändler der Ausstellung zuführen, welche noch keine direkte Fühlung mit dem Buchhandel genommen haben; es ist daher anzunehmen, daß die Erwartungen der Aussteller erfüllt, keine richtig begrenzten Hoffnungen getäuscht werden und jeder seine Mühe belohnt sieht. — Den Schriftverkehr besorgt Herr Felix Hacker (in Firma Hacker, Kieper & Co.) in Braunschweig.

Der »Verein Deutscher Kolportagebuchhändler zu Berlin« hatte für Montag den 6. Juni cr. eine allgemeine Versammlung der Kolportagebuchhändler Berlins einberufen, die im Restaurant Alt-Berlin, Stralauerstraße 57, tagte. Der Hauptzweck derselben bestand darin, die große Zahl hier selbständiger Kolportagebuchhändler zu gemeinsamem Wirken behufs Wahrung ihrer Interessen zu veranlassen und über Mittel und Wege zu beraten, bestehende Vorurteile und Voreingenommenheiten gegen diesen Stand möglichst zu beseitigen. Der ergangenen Einladung waren etwa 60 Kolportagebuchhändler gefolgt; auch waren die Inhaber angesehener Verlagsfirmen in Person erschienen.

Herr Schriftsteller Wald hielt zunächst einen Vortrag über das Thema: der Kolportagebuchhandel und die öffentliche Meinung. Der Redner schilderte auf Grund seiner bisherigen Thätigkeit und früheren Beziehungen zur Presse, welchen Thatsachen es zuzuschreiben sei, wenn die öffentliche Meinung dem Kolportagebuchhandel, dessen hohe Kultur-aufgabe er wohl anerkenne, nicht in dem Maße günstig gestimmt sei, als es wohl wünschenswert wäre, und führte Beispiele an, wie es sich oft erkläre, daß hier und da Mitteilungen über die Kolportage verbreitet werden, die ihr Entstehen solchen Quellen verdanken, welche eine völlige Kenntnis der Sachlage nicht aufweisen könnten. Dagegen fort und fort Front zu machen, müsse das Streben des Vereins sein. Redner beleuchtete sodann die Thatsachen, welche dazu dienen mußten die beschränkenden Bestimmungen der Gewerbenovelle, die die Kolportage in jeder Weise behindern, entstehen zu lassen, und sprach insbesondere seine